

Niedermoor am Traunsee, OÖ



Obwohl die Niedermoorfläche im oberösterreichischen Salzkammergut im aktuellen Gefahrenzonenplan als hochwassergefährdet eingestuft ist und akut vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten beherbergt, ist sie als Bauland gewidmet. © Mario Pöstinger

Mangelnder gesetzlicher Schutz bringt Feuchtwiesen und Niedermooren an die Rande ihrer Existenz

Kurzbeschreibung

Feuchtwiesen sind besonders artenreiche Lebensräume von zum Teil hoch-gefährdeten Lebensformen. Heute sind diese Biotope aus unserer Landschaft so gut wie verschwunden. War es früher vor allem land- und forstwirtschaftliche Nutzung, ist heute immer öfter auch Verbauung der „wertlosen Flächen“ dafür verantwortlich.

Ein trauriges Beispiel dafür befindet sich am Rande des Traunsees in der Gemeinde Ebensee. Dort beherbergt eine der letzten artenreichen Niedermoor- bzw. Feuchtwiesen des oberösterreichischen Salzkammerguts eine Reihe von hochgradig vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten, die gemäß OÖ Artenschutzverordnung unter gesetzlichem Schutz stehen. Bei der Wiese handelt es sich außerdem um einen nach EU-Recht (FFH-Richtlinie) geschützten Lebensraumtyp. Dieses Niedermoor steht nun zum Verkauf, eine Verbauung droht, da die Fläche als Bauland gewidmet ist.

Der Verkauf und die Nutzung einer orchideenreichen Nieder- moorfläche als Bauland würde das naturschutzfachlich extrem hoch- wertige Biotop im Hochwasserbereich des Traunsees zerstören.

Bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts, verstärkt aber nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Feuchtwiesen und Niedermoore durch Entwässerung und Düngung großflächig in Intensivgrünland oder in Äcker umgewandelt, aus der Nutzung genommen oder verbaut.

Dabei sind gerade diese Biotope nicht nur Lebensraum für zahlreiche charakteristische Tier- und Pflanzenarten, welche aufgrund des Lebensraumverlustes heute zu einem Gutteil vom Aussterben bedroht sind. Sie erbringen für uns auch wichtige Ökosystemleistungen, wie Grundwasser-, Klima- und Hochwasserschutz. Obwohl die Bedeutung dieser Flächen für Mensch und Natur bekannt ist, stehen Feuchtwiesen und Niedermoore nicht unter generellem Schutz. Immer noch werden sie durch Entwässerung, Umbruch und Aufforstung dauerhaft zerstört. Entgegen jeder raumplanerischen Vernunft wird nicht einmal von einer Baulandnutzung Abstand genommen. Einmal umgewidmet erweist sich eine Rückwidmung als schwierig, insbesondere weil man damit Fehler eingestehen muss und den Widerstand der Widmungsbegünstigten fürchtet.

Die Ufer des Traunsees mit Blick auf den Traunstein zählen zu den begehrtesten und teuersten Bau- plätzen der Region. Hier befindet sich auch diese außergewöhnliche Feuchtwiese, die bereits seit 1987 im Flächenwidmungsplan als Bauland eingetragen ist. Aufgrund der problematischen Baugrundeigenschaften ist es nicht verwunderlich, dass bislang noch keine Verbauung stattgefunden hat. Längst hätte bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans eine Rückwidmung in Grünland erfolgen müssen. Trotz Hochwassergefahr – die Fläche ist im aktuellen Gefahrenzonenplan als hochwassergefährdet eingestuft – und setzungsempfindlichem Untergrund sowie des Vorkommens seltener und geschützter Arten, ist keine Rückwidmungen vorgesehen, da die Gemeinde fürchtet, dann finanziell belangt zu werden.



*Niedermoore sind selten geworden und viele Tier- und Pflanzenarten, die sich auf diesen Lebensraum spezialisiert haben, sind heute stark bedroht. Geflecktes Knabenkraut
© Roger Jagersberger*

Dringender Handlungsbedarf!

Feuchtwiesen und Niedermoore stellen typische Lebensräume der mitteleuropäischen Kulturlandschaft dar. Gerade im Jahr 2024, in welchem die Salzkammergut-Gemeinden ihre kulturellen Schätze feiern, sollte auch der Wert des regionalen Naturerbes erkannt und gewürdigt werden, fordert der Naturschutzbund. Die **Bereinigung dieser Widmungssünde zum Schutz der letzten wertvollen Feuchtwiese am Südufer des Traunsees** wäre ein starkes Zeichen. Zur Bewahrung nicht nur der einzigartigen Kultur, sondern auch der einzigartigen Natur des Salzkammerguts!

Jedenfalls ist auch das Bodenprotokoll der Alpenkonvention zu berücksichtigen: Artikel 9 des Bodenprotokolls verpflichtet Österreich zum Erhalt von Mooren und Feuchtgebieten. Diese von Österreich ratifizierte Konvention ist umzusetzen.

Über alle Regionen Österreichs hinweg ist eine **natur- und landschaftsschutzorientierte Freiraumplanung dringend erforderlich**, um seltene Lebensraumtypen wie Feuchtwiesen und Niedermoore generell besser dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Nur so kann auch dem in bedenklicher Geschwindigkeit voranschreitenden Arten- und Lebensraumverlust entgegengetreten werden. Die Kompetenz dafür liegt bei den Bundesländern, die für die Raumordnung und den Naturschutz die Verantwortung tragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Erhaltung von Feuchtwiesen und Niedermooren ist auch eine **attraktive Förderung für die Pflege extensive Wiesen**, damit sich Bauern die Bewirtschaftung dieser Flächen überhaupt „antun“ und sich der erhebliche Mehraufwand auch finanziell lohnt.

Kontakt für Presserückfragen

Julia Kropfberger, Naturschutzbund OÖ
+43 0676 367 42 13,
julia.kropfberger@naturschutzbund.at

